



Medizinrecht

August 2020

Dauer: 90 Minuten

- Kontrollieren Sie bitte bei Erhalt der Prüfung die Anzahl der Aufgabenblätter. Die Prüfung umfasst 3 Seiten und 2 Aufgaben.

Hinweise zur Bewertung

- Bei der Bewertung kommt den Aufgaben unterschiedliches Gewicht zu. Die Punkte verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufgaben:

Aufgabe 1	25 Punkte	50 %
Aufgabe 2	25 Punkte	50 %
<hr/>		
Total	50 Punkte	100%

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg



Aufgabe 1 (50%)

Die 15-jährige Sandra erlitt vor zwei Wochen einen Schwindelanfall, woraufhin ihre Mutter sie zu ihrer Hausärztin brachte. Dort erhielt Sandra eine Infusion. Nachdem sich ihr Kreislauf stabilisiert hatte, fragte die Ärztin Sandra nach ihrer Lebensweise. Sandra weigerte sich in Anwesenheit ihrer Mutter zu sprechen, da sie sie nicht verstehen würde. Ihre Mutter verliess das Sprechzimmer und Sandra erzählte, dass sie unbedingt einen „Ab Crack“ erreichen möchte. Dabei handelt es sich um eine senkrecht vom Brustbein in Richtung Schambeinfuge verlaufende Vertiefung im Bindegewebe (sog. Linea Alba). Sie entsteht durch die Verflechtung der Sehnenplatten der seitlichen Bauchmuskulatur und kann bei entsprechender genetischer Veranlagung sichtbar gemacht werden. Dafür darf der Körperfettanteil bei einer Frau maximal 15% betragen und es muss regelmässig ein hartes Training absolviert werden. Sandra berichtete der Ärztin, dass sie sich seit mehreren Monaten überwiegend von sog. Shakes, bei denen eine Pulvermischung in Wasser aufgelöst wird, ernährt. Die Ärztin überzeugte Sandra, einer Blutuntersuchung zuzustimmen, um Aufschluss über ihre Nährstoffversorgung zu erhalten. Als die Ergebnisse vorlagen, teilte ihr die Ärztin telefonisch mit, dass Handlungsbedarf bestehe und sie nochmals in die Praxis kommen solle. Sandra ignorierte dies. Ihre Eltern möchten gerne wissen, was ihre Tochter der Ärztin erzählte, welche Untersuchung durchgeführt und welcher Befund erhoben wurde.

Frage 1: *Dürfen Sandras Eltern Auskunft über die Konsultation erhalten?*

Vor zwei Tagen wurde Sandra bewusstlos ins Spital eingeliefert. Sie klagte nach dem Sportunterricht über Schwindel, dann brach sie entkräftet zusammen. Im Spital wurde Sandra eingehend untersucht. Sie verweigert weiterhin das Essen und verlangt nach ihren Shakes, sieht sie sich ihrem Ziel doch so nah. Die zuständige Belegärztin Frau Dr. Hug bespricht nun mit Sandra und ihren Eltern die Untersuchungsergebnisse sowie das weitere Vorgehen. Die Medizinerin sagt, die Ergebnisse seien aufgrund der Fehlernährung besorgniserregend. Die Zusammensetzung der Shakes sei einerseits nicht für Heranwachsende geeignet, andererseits dienen sie nur der Nahrungsergänzung. Frau Dr. Hug sagt, dass Sandra bei fortdauernder Nahrungsverweigerung eine PEG-Sonde zur künstlichen Ernährung gelegt werden müsse, damit sie körperlich nicht noch mehr abbaue. Dabei wird mittels chirurgischem Eingriff eine Sonde durch die Bauchdecke in den Magen gelegt. Sandras Eltern teilen die Meinung der Ärztin, da sie möchten, dass es ihrer Tochter bald wieder besser geht. Sandra wehrt sich aber vehement gegen das Legen einer Magensonde.

Frage 2: *Wie ist die Rechtslage?*



Aufgabe 2 (50%)

Lisa und Stefan, beide 39 Jahre alt, sind seit fünf Jahren verheiratet und haben drei Söhne im Alter von 8, 6 und 3 Jahren. Bei Stefan wurde vor zehn Jahren eine hereditäre sensomotorische Neuropathie diagnostiziert. Die autosomal-dominant vererbte Krankheit äusserte sich darin, dass er immer wieder stolperte und Dinge fallen liess. Seine Erkrankung führt dazu, dass insbesondere die Unterschenkel-, Arm- und Händemusculatur schwächer wird. Oftmals bildet sich ein Hohlfuss und Betroffene können sich mit der Zeit nur noch mit Krücken oder im Rollstuhl fortbewegen. Zudem können Reizsymptome wie Schmerzen, Sensitivitätsstörungen oder Muskelkrämpfe hinzukommen. Erste Symptome treten meistens im mittleren Kindes- bis Jugendalter auf, teilweise – so auch bei Stefan – auch erst zwischen dem 20. und 30. Altersjahr. Eine Heilung der Krankheit ist nicht möglich, die motorischen Ausfallerscheinungen können mit Fuss- und Beinschienen, Physio- und Ergotherapie etwas kompensiert und zumindest der Umgang damit erlernt werden. Die Krankheit hat in der Regel einen eher langsamen Verlauf.

Stefan kann heute gut mit der Krankheit umgehen; er liess sich beruflich umschulen und kann sich mithilfe eines Gehstocks gut fortbewegen. Auf längere Spaziergänge oder auf Sport wie Fussballspielen oder Skifahren mit seinen Kindern muss er aber verzichten. Die Ärzte gehen davon aus, dass er an einer eher milden Form der Krankheit leidet. Allerdings ist die familiäre Ausprägung in Stefans Familie unterschiedlich. Stefans Schwester zeigte bereits mit ungefähr 20 Jahren erste Symptome, heute ist sie 42 und deutlich eingeschränkter als ihr Bruder. Stefans Grossmutter war ab ca. dem 60. Altersjahr auf den Rollstuhl angewiesen, damals war eine genetische Diagnose jedoch noch nicht möglich. Stefans Vater starb relativ jung bei einem Arbeitsunfall, weshalb unklar ist, wie stark er betroffen gewesen wäre. Bei den drei Söhnen von Stefan und Lisa zeigen sich bislang keine Symptome, es ist unbekannt, ob sie Träger des Gendefekts sind. Die statistische Wahrscheinlichkeit liegt unabhängig des Geschlechts bei 50%.

Nun wünschen sich Stefan und Lisa noch ein weiteres Kind. Sie möchten mittels Präimplantationsdiagnostik sicherstellen, dass das vierte Kind nicht am besagten Gendefekt leidet. Von den in-vitro gezeugten Embryonen soll derjenige ausgewählt und in die Gebärmutter transferiert werden, der den Gendefekt nicht hat. Ist bei den gesunden Embryonen ein weiblicher dabei, soll dieser ausgewählt werden, denn nach drei Söhnen würden sich Lisa und Stefan über eine Tochter freuen.

Frage: *Wie ist die Rechtslage?*